

Niederschrift

über die 57. Tagung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Haldensleben am 02.07.2013, von 17:00 Uhr bis 19:50 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 18.06.2013
4. Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege in der Stadt Haldensleben - Vorlage: 286-(V.)/2013
5. Kostenbeitragsatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Tagespflege in der Stadt Haldensleben - Vorlage: 287-(V.)/2013
6. Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose bis zum Schuljahr 2023/24 für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben
Vorlage: 288-(V.)/2013
7. Förderanträge
8. Mitteilungen
9. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 18.06.2013
11. Mitteilungen
12. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 6 Ausschussmitglieder sowie Herr Schmahl, sachkundiger Einwohner, anwesend; der Ausschuss ist somit beschlussfähig. Stadtrat Dirk Becker und die sachkundigen Einwohner Frau Mardorf und Herr Dr. Graetz hatten sich entschuldigt. Stadträtin Regina Blenkle vertritt Stadtrat Dr. Michael Reiser und für Stadtrat Tim Teßmann nimmt Stadtrat Bodo Zeymer teil.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 18.06.2013

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 18.06.2013 merkt Dezernent Otto an, dass es auf der Seite 5 bei seinen Ausführungen richtig heißen muss „Die Personalkosten verhalten sich immer unmittelbar zu den in Anspruch genommenen *Betreuungszeiten* (anstatt *Betreuungskosten*.)

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki habe folgende 2 Hinweise: 1. Frau Blenkle hatte darauf hingewiesen, dass Herr Dr. Reiser krank sei. Herr Dr. Reiser habe ihm jedoch am nächsten Tag mitgeteilt, dass er nicht krank gewesen sei. Für ihn gilt die Aussage von Herrn Dr. Reiser.

Stadträtin Regina Blenkle werde dazu nachher noch eine Erklärung abgeben.

2. müsse auf der Seite 7 zu seinen Aussagen im dritten und im letzten Absatz eine Korrektur erfolgen. Es müsse hier richtig heißen, „...eine Kalkulation zu erarbeiten, die sich an der alten Tabelle anlehnt“. Mit der alten Tabelle war nicht die Variante 3 gemeint, sondern die derzeit gültige Gebührensatzung.

Da es keine weiteren Hinweise gibt, ist der öffentliche Teil des Protokolls vom 18.06.2013 mit der Änderung angenommen, erwähnt Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki.

zu TOP 4 Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege in der Stadt Haldensleben - Vorlage: 286-(V.)/2013

Dezernent Otto führt einleitend aus, dass die Satzungsentwürfe bereits im Fachausschuss behandelt wurden. Gegenüber den Satzungsentwürfen, die vor 2 Wochen vorgelegen haben, gebe es keine Veränderungen. Im Hinblick auf die konkreten Beitragsstaffelungen habe die Verwaltung versucht, dem Rechnung zu tragen, was letztes Mal im Ausschuss Beschlusslage war (siehe Unterlagen).

Die Fraktion DIE LINKE habe nach wie vor Probleme in Bezug auf die Betriebsferien, erwähnt Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki

Nach Meinung von Stadträtin Regina Blenkle müsse auf jeden Fall gewährleistet sein, dass die Eltern ihre Kinder durchgängig betreut bekommen.

Über die Problematik Betriebsferien sei bereits diskutiert worden, so Dezernent Otto. Es wurde seinerzeit darauf verwiesen, dass die Verwaltung hier einerseits dem Wunsch der Einrichtungen folgen wolle. Auf der anderen Seite hatte die Verwaltung keine Veranlassung, hier etwas zu ändern, weil die Entscheidung letztendlich dem Stadtrat vorbehalten bleibt. Dass eine Betreuung auf jeden Fall gewährleistet ist, wurde nicht nur einmal versichert, das ergibt sich aus dem Gesetz, das könnte die Verwaltung überhaupt nicht anders regeln.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki fragt die Ausschussmitglieder, ob den Gästen Rederecht erteilt werden sollte. *Dem stimmen die Ausschussmitglieder mehrheitlich zu.*

Frau Vater, Mutter von 4 Kindern, zurzeit 3 Kinder in den Einrichtungen der Stadt, habe Probleme mit der schriftlichen Einreichung ihres Urlaubs. Der Urlaub muss schriftlich bis zum 28.02. eingereicht werden. Weiterhin heißt es „Ein Betreuungsbedarf für die Schließzeiten muss bis 01. März vorliegen.“ Es werde davon ausgegangen, dass jeder Arbeitgeber am 01. März schon bescheinigen kann, dass er den Urlaub genehmigt oder nicht genehmigt. Sie muss das für 3 Kinder einreichen. Sie gehe davon aus, dass kein Kind durchgängig das gesamte Jahr über in der Einrichtung ist. Das komme bei der Formulierung aber so ein bisschen heraus. Gibt es eine Erhebung darüber, wie viel % der Kinder ohne solche Formulierungen ganzjährig in die Kitas gehen würden?

Die Erhebung könnte die Verwaltung kurzfristig beibringen, antwortet Dezernent Otto. In den letzten Jahren sei es immer wieder vorgekommen, dass Kinder in der Schließzeit dann in eine andere Einrichtung kamen, somit das gesamte Jahr über in Einrichtungen waren und mitnichten dann auch einmal zu Hause waren bzw. wirklich einmal eine andere Umgebung hatten. Was den Urlaub und den Betreuungsbedarf bei den Schließzeiten betrifft, sei zu sagen, dass es in beiden relevanten Bestimmungen heißt „soll“. Die Verwaltung gehe davon aus, dass in den allermeisten Arbeitsverhältnissen der persönliche Urlaub spätestens bis zu diesen Terminen auch anzumelden ist (in aller Regel sogar schon bis Ende Januar). Wenn im begründeten Fall der Urlaub nicht zu diesem Termin genannt werden kann, werde man das im Einzelfall berücksichtigen können (deshalb Soll- und nicht Muss-Vorschrift). Nicht nachvollziehen könne er, wo das Problem ist, ob man nun 1 Kind oder 3 Kinder hat, weil der Urlaub sich in aller Regel immer von den Eltern her definiert. Im allerschlimmsten Fall, wenn es wirklich Eltern gibt, die das ganze Jahr über keinen Urlaub mit ihren Kindern machen können, gibt es in der Stadt beispielsweise mit der Stadtranderholung entsprechende Angebote, die man auch in Anspruch nehmen kann. Dann erlebt das Kind auch einmal etwas anderes.

Die Problematik bei drei Kindern sei, so Frau Vater, dass man zumindest in einem Fall bis zum 01. März begründen muss, warum ich die Schließzeiten in Anspruch nehmen muss, weil die Kinder in unterschiedliche Einrichtungen gehen und somit unterschiedliche Schließzeiten haben. Man habe schon einen großen organisatorischen Aufwand, die Betriebsferien bei mehreren Kindern organisiert zu bekommen und wenn man mehrere Kinder hat, muss man mindestens 1 Kind in eine andere Einrichtung mit Personal geben, dass das Kind nicht kennt. Keiner kann zusammenhängend 4 oder 6 Wochen im Jahr Urlaub machen.

Das Problem sei verstanden worden. Einige Stadträte seien mit den Betriebsferien auch nicht einverstanden. Der Stadtrat wird sich damit noch intensiv befassen müssen, merkt Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki an. Oftmals ist es auch so, dass sich gerade gering bezahlte Eltern in Leiharbeitsverhältnissen befinden, Arbeitskräfte auf Abruf sind, sodass es für diese betroffenen Arbeitnehmer dann sehr schwierig wird, überhaupt eine Urlaubszeit zu planen. Oftmals kommen die Aufträge sporadisch herein und die Arbeitnehmer müssen darauf entsprechend reagieren. Vielleicht sei das ein Ansatz, im Stadtrat übergreifend den Passus Betriebsferien aus der Satzung zu streichen, meint Stadträtin Regina Blenkle. Die Belastung der Kinder sollte so gering wie möglich gehalten werden. Von daher stellt sie den Antrag, den § 7, Absatz 2 und Absatz 3, 2. Abschnitt zu streichen.

Da Stadtrat Bodo Zeymer die Betriebsferien für gerechtfertigt halte, aber nicht die Verfahrensweise, sollte eine getrennte Abstimmung erfolgen.

Stadtrat Christian Kästner würde an den Betriebsferien festhalten, denn dies sei ein Wunsch der Leiterinnen und Erzieherinnen gewesen. Wie Herr Otto ausgeführt habe, gebe es Möglichkeiten, in Einzelfällen auch anders zu entscheiden.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki befürworte aus Sicht der Kinder den Antrag von Stadträtin Blenkle. Für die Kinder sei es schwer, sich überhaupt erst einmal an eine Einrichtung zu gewöhnen. Aufgrund dieser Regelung werden die Kinder gezwungen, in eine andere Einrichtung zu gehen. Er denke, dass es Probleme geben kann, wenn sich die Kinder an andere Einrichtungen und Erzieherinnen gewöhnen müssen. Seines Erachtens sei es für die Erzieherinnen ein Vorteil, ihren Urlaub auch außerhalb der Saison nehmen und auf das gesamte Jahr verteilen zu können.

Stadtrat Bodo Zeymer bittet die anwesenden Leiterinnen, ihren Standpunkt darzulegen.

Frau Mehling, Leiterin des Hortes GS „E. Kästner“ führt aus, dass es die Betriebsferien schon seit einigen Jahren gibt. Es betrifft 2, 3 Kinder, die dann in eine andere Einrichtung gehen. Die Eltern werden gefragt, wählen dann zwischen zwei anderen Horten aus. Für die Eltern ist es überhaupt kein Problem, auch für die Kinder nicht. Die Kinder sind untergebracht, sie nehmen an den Ferienaktivitäten teil, sie kennen sich teilweise auch schon.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki sehe beim Hort weniger das Problem. Die Hortkinder sind schon so groß, dass sie das auch verkraften.

Für Frau Mark-Richmann, Leiterin des Hortes GS „Otto Boye“ liegt das Problem eher bei den Eltern, weil diese sich sehr viel Gedanken darüber machen, ob es ihrem Kind in der anderen Einrichtung gut geht, kann es sich dort eingewöhnen oder nicht. Die Kinder sind nicht das Problem, im Gegenteil, sie sind in ihrer Neugier und ihrem ganzen Wesen offen und haben die wenigstens Probleme. Es gibt eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Kitas oder den Horten untereinander; sie besuchen sich gegenseitig, es finden gemeinsame Feste statt. Das Konzept der Kooperation funktioniert hervorragend.

Frau Kleemann, Leiterin der Kinderkrippe „Zwergenhaus“ müsse den beiden Hortnerinnen Recht geben, sehe das aber aus einer anderen Sichtweise. Sie betreuen 1-jährige Kinder und sie sei froh für jedes Kind, was keine andere Einrichtung besuchen muss, weil es eine starke Belastung für so ein kleines Kind ist. Die meisten Eltern ihrer Einrichtung sind in der Lage, ihren Urlaub so zu planen, dass die Kinder während des Betriebsurlaubs auch Urlaub haben. Sie haben höchstens 1 oder 2 Kinder, die während der Betriebsferien eine andere Einrichtung besuchen. Das hat sich im Laufe der Jahre so eingependelt. Zum Anfang hat es mehr Probleme gegeben. Als Leiterin müsse sie sagen, dass ein Betriebsurlaub natürlich für die Dienstplangestaltung positiv ist. Es gibt also Vor- und Nachteile. Sie sei nicht gegen den Betriebsurlaub.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki stellt sodann den Antrag von Stadträtin Blenkle zur Abstimmung:

1) Streichung § 7 Abs. 2

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

2) Streichung § 7 Abs. 3, 2. Abschnitt

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag ebenfalls abgelehnt.

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen dem Stadtrat, der Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege in der Stadt Haldensleben – Beschlussvorlage SR 286-(V.)/2013 – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 3Ja-Stimmen, 1 Nein, 2 Stimmenthaltungen

zu TOP 5 Kostenbeitragsatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Tagespflege in der Stadt Haldensleben - Vorlage: 287-(V.)/2013

Wie bereits erwähnt, gebe es auch bei der Kostenbeitragsatzung keine Änderungen gegenüber dem Entwurf, der vor 2 Wochen vorgelegen hat. Allerdings sei im Gespräch mit den freien Trägern noch ein Aspekt aufgetreten, über den bislang nicht nachgedacht wurde, teilt **Dezernent Otto** mit. Im § 4, Abs. 2 wurde normiert, dass die Zahlung des Kostenbeitrages durch Überweisung oder per Einzugsermächtigung erfolgen soll. Ab dem nächsten Jahr gibt es im Zusammenhang mit der Einführung des neuen SEPA für alle in der Europäischen Union möglicherweise ein Problem bei Einzugsermächtigungen. Selbst, wenn eine Einzugsermächtigung erteilt worden ist, müsse immer 2 Wochen, bevor das Geld eingezogen wird, ein Hinweis an den Schuldner ergehen, dass in 2 Wochen vom Konto etwas abgezogen wird. Das wäre ein unverhältnismäßig großer Aufwand für die Verwaltung. Lt. hausinterner Stellungnahme der Kämmerei gilt das wohl nicht. Die Verwaltung würde das im Blick behalten und im Zweifelsfall vorschlagen, dass Einzugsermächtigungen gestrichen werden. Er denke, es ist für jeden zumutbar, einen Dauerauftrag einzurichten.

Zu den Beiträgen habe die Verwaltung in der letzten Sitzung 2 Arbeitsaufträge erteilt bekommen. Dem habe die Verwaltung versucht, nachzukommen. Es wurden heute 2 neue Varianten vorgelegt (Stand 02.07.). Um zu wissen, wie die Kosten zustande gekommen sind, wurde auch die entsprechende Personalbedarfsplanung hinterlegt. Wenn festgestellt wird, dass man zu einer am Ende höheren Berechnung kommt bei der Variante mit den 3 Stufen, dann liegt das maßgeblich daran, dass man hier von einem personellen Mehrbedarf ausgehen müsse, der bei knapp 8 ½ Stellen liegt. Es werde mehr Personal benötigt und aufgrund dessen wäre man in der Situation, 270.000 € zusätzlich verteilen zu müssen.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki zitiert aus dem Protokoll der letzten Sitzung, was das Ansinnen der Fraktion DIE LINKE war. Er habe sich immer auf die derzeit gültigen Gebühren bezogen und deutlich gemacht, dass seine Fraktion die drastischen Unterschiede zwischen Halbtags- und Ganztagsbetreuung „verschwimmen lassen“ wollte. Sie wollten nicht, dass die Kinder nur halbtags gebracht werden, weil die Betreuung am Nachmittag zu teuer wird. Beim Vergleich der heute vorliegenden Varianten müsste man sich für die Variante 2 entscheiden. Ein zweiter Blick jedoch zeigt ihm, dass das eine Zweckrechnung zugunsten der Vorzugsvariante der Verwaltung ist. Es wurde so schlecht und falsch gerechnet, dass es selbst ohne Mathematik auffällt. Es ist legitim für die Verwaltung, eine Vorzugsvariante vorzulegen und sie zu begründen, es ist aber nicht legitim, die 2. Variante entsprechend falsch zu berechnen. In der Variante 1 wird unterstellt, dass man 8,42 Erzieherinnen a. 30 Stunden-wochen mehr bräuchte, während sie in Variante 2 nicht gebraucht würden. Wer geht davon aus, dass mehr Erzieherinnen dort gebraucht werden, wo 143 % mehr an Gebühren für 8 Stunden und 129 % mehr an Gebühren für 9 Stunden auftreten? Nach den vorliegenden Varianten wäre zu erwarten, dass mehr Erzieher genau bei der Variante 2 gebraucht werden. Selbst, wenn in einer Variante mehr Erzieherinnen unterstellt werden, so erhöhen sich dadurch nicht zwangsläufig auch die Kosten, weil nämlich nach § 12, Abs. 3 des KiFöGs das Land für die aufgrund der Ausweitung des Anspruchs auf die ganztägige Betreuung der Kinder und für die Verbesserung des Mindestpersonalschlüssels entstehenden Kosten trägt. Weiterhin wird in der Kalkulation bei beiden Varianten von der gleichen Anzahl Kinder zu den verschiedenen Zeiten ausgegangen. Die durchschnittliche und voraus-sichtliche Belegung der Kitas im Haushaltsplan 2014 auf dem Blatt 3 macht es deutlich. Wieso also die Berechnung von 8,42 Erzieherinnen für die eine Variante, aber für die andere Variante nicht? Mit dieser Zweck-rechnung soll der Schein der Wahlmöglichkeiten zwischen den Varianten gewahrt bleiben. Es ist in Wirklichkeit nur eine Variante, mit der wiederum der Paradigmenwechsel umgesetzt werden soll und seine Fraktion wird dem weder im Ausschuss noch im Stadtrat zustimmen können.

Stadträtin Regina Blenkle möchte das Beispiel einer Mutti aus der letzten Sitzung aufgreifen. Die junge Frau muss mit ihrem Mann im Wechsel eine Woche von 07.00 bis 16.00 Uhr, eine Woche von 09.00 bis 18.00 Uhr ihre Tochter in die Einrichtung bringen. Das bedeutet, die Mutti muss täglich für 12,5 Std. bezahlen, obwohl sie eigentlich nur 9,5 Std. arbeiten würde. Darüber hinaus hat man ihr in der letzten Woche mit auf den Weg gege-

ben, dass es für die Eltern schwierig sein werde, auch für die, die berufstätig sind, diese Gebühren zu stemmen und zum anderen sei es so, dass mit dem ständigen Wechsel ein enormer Aufwand verbunden ist. Wenn sich beim Lohn- und Gehaltseinkommen etwas ändert, muss für die Erstattungsansprüche ein enormer Aufwand betrieben werden. Ihr Appell sei, vorsichtig heranzugehen. Der Vorschlag ihrer Fraktion wäre, es erst einmal bei der ursprünglichen Gebührensatzung zu belassen (110,00 € für 5 Std., 135,00 € für 8 Std. und 145 € für alles darüber hinaus) Dann sollte man nach einem Jahr Resümee ziehen, ob irgendetwas geändert werden müsse.

Stadtrat Bodo Zeymer kann verstehen, wie schwierig es ist, den Anforderungen des Gesetzes gerecht zu werden. Es gibt die Variante, alles so zu belassen, was viele Kommunen machen. Es gibt auch Kommunen, die keine neue Satzung erarbeiten und sich lieber von der Kommunalaufsicht „knebeln“ lassen. Er würde das nicht ganz so drastisch sehen. Seines Erachtens hätte es sicherlich aber die Möglichkeit gegeben, die Kosten für die Einrichtungen, für die Kinder, für die Varianten in Excel-Tabellen darzustellen. Das, was vorliegt, sei nicht übersichtlich.

Die Variante, die Herrn Czernitzki zugeschrieben wurde, beinhaltet eine deutliche Verteuerung. Das könne sicherlich nicht die Intuition der Fraktion DIE LINKE gewesen sein, meint **Stadtrat Dr. Peter Koch**. Er habe in der Kreisausschusssitzung gehört, dass die meisten Gemeinden längst ihre Entscheidungen getroffen haben und das meistens auf der Basis der vorausgegangenen Regelungen. Die Haldensleber Stadträte machen es immer komplizierter, es wird immer undurchsichtiger. Die Stadt muss wissen, wie viel muss oder sollte der Beitrag der Eltern ausmachen, damit sie in ihren Haushaltsvorstellungen zurechtkomme. Das ist doch das Ziel.

Stadtrat Eberhard Resch schließt sich Herrn Dr. Koch an. Man müsse feststellen, dass keine einheitliche Meinung existiert. Von daher sollte man erst einmal so weiter verfahren wie bisher und Erfahrungen sammeln, wobei man sich natürlich fragen muss, wie das Defizit ausgeglichen werden soll, das daraus resultiert. Er würde das zwar bedauern, denn das neue Gesetz bietet die Möglichkeit, an Kinder heranzukommen, die jetzt nicht in die Einrichtungen gehen.

Zu den Ausführungen des Ausschussvorsitzenden möchte **Dezernent Otto** anmerken, dass die Verwaltung befürchtet habe, dass der Eindruck entsteht, dass sich die Verwaltung hier etwas zurechtgerechnet hätte. Gegen einen solchen Vorwurf möchte er sich verwahren. Es ist in der letzten Sitzung schon gesagt worden, das wird so nicht aufgehen. Es müssen die Unterlagen vollständig gelesen werden. In den Tabellen wurde alles für die einzelnen Einrichtungen im Hinblick auf den personellen Aufwand und im Hinblick auf die Kosten im Einzelnen für jede Variante dargestellt. Und man muss die Beiträge, wie sie sich ergeben würden mit den angenommenen sich ergebenden Betreuungsstunden übereinbringen. Wenn man 2 Std. bezahlen muss und dafür 3 Std. in Anspruch nehmen kann, nehme man natürlich 3 Std. Und 3 Std. müssen dann aber 1:1 mit Personal entsprechend unteretzt werden. Daraus resultieren die zusätzlichen 8,42 Stellen, die rund 270.000 € im Jahr mehr kosten. Und deshalb kommt man dann zu anderen Beträgen.

Würde man dem Vorschlag von Frau Blenkle folgen, alles so zu belassen wie es jetzt ist, würden noch weitere zusätzliche Kosten in Höhe von 382.663 € entstehen. Zudem sei noch nicht berücksichtigt worden, dass die Stadt die freien Träger vollständig zu finanzieren habe. Die freien Träger müssen nur noch 5 % ihrer Sachkosten selbst tragen. Die Personalkosten werden zu 100 % durch die Gemeinde zu tragen sein. Auch daraus ergibt sich ein Aufwuchs, der bisher noch nicht beziffert wurde. Wenn der Vorschlag von Frau Blenkle empfohlen werde, müsste sich auch dazu positioniert werden, wie die Mehrkosten kompensiert werden sollen. Der Bürgermeister habe darauf hingewiesen, dass man, wenn man von einer kinder- und familienfreundlichen Stadt spreche, auch die heranwachsenden Kinder und Jugendlichen vor Augen haben müsse. Um das Defizit decken zu können, müssen Abstriche dann bei den freiwilligen Aufgaben (Sportstätten, Kultureinrichtungen usw.) vorgenommen werden. Zu bedenken sei auch, dass die Beiträge in der Stadt Haldensleben nicht exorbitant teuer wären im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden. Die Thematik werde auch immer nur unter dem Kostengesichtspunkt diskutiert. Der inhaltliche Gesichtspunkt wäre nach Auffassung von Herrn Otto jedoch viel wertvoller. Wenn die ersten 5 Stunden konkurrenzlos günstig sind, dann werden die Kinder auch in die Einrichtung gebracht, wo sie in der Zeit auch tatsächlich Bildungsarbeit angeboten bekommen. Wenn man sich entschließen sollte, die derzeitigen Beiträge beizubehalten, dann halte das keine Gemeinde lange durch. Es müssten dann ca. 400.000 € mehr pro Jahr aus dem Haushalt refinanziert werden. Er bittet, alles noch einmal nachzuvollziehen.

Für **Stadträtin Regina Blenkle** stellt sich die Frage, ob Kinderbetreuung ein Luxusgut werden soll. Bei Beiträgen von 250,00 € (bei über 12,5 Std.) wäre das der Fall. Sie stimme mit vielen Sachen, die Herr Otto gesagt hat, nicht überein. So müsse die Stadt die Personalkosten nicht zu 100 % tragen. Sie habe das im KiFöG anders gelesen. Sie findet es nicht gut, wenn von Seiten der Verwaltung argumentiert wird, dass, wenn die Kostenbeiträge auf dem derzeitigen Level gehalten werden, an anderen Stellen für die Kinderbetreuung gespart werden müsse. Haldensleben wolle immer kinder- und familienfreundlich sein und es gibt die Stadtwerke, die jedes Jahr zwi-

schen 1,8 bis 2,5 Mio. Euro an den städtischen Haushalt abführen. Warum werden dieser Gelder nicht für die Personalkosten eingesetzt? Sie habe auch kein Verständnis dafür, dass die Stadt 13.000 € Planungskosten für den Bau der Burg übernehmen wolle und 11.000 € für einen BMW für das Altstadtfest ausgibt.

Herr Schmahl erwähnt, dass es ein Gesetz gibt und das müsse die Stadt versuchen, umzusetzen. Das sei bei dem KiFöG relativ schwierig. Es gibt Wünsche der Stadträte, der Erzieher, der Eltern, die nicht immer die gleichen sind. Es soll ein vernünftiges und bezahlbares Angebot für die Kinder gemacht werden. Die Verwaltung muss das verwalten können und müsse auch den Haushalt im Blick haben. Auch wenn die Ansätze sehr unterschiedlich im ersten Moment wirken, gehen alle erst einmal von Annahmen aus. Es weiß keiner, was passiert bei der einen oder anderen Variante, welche Eltern welche Zeiten wirklich nutzen. Dazu sind Erfahrungen notwendig. Man sollte versuchen, einen Kompromiss zu finden, der eine Arbeitsfähigkeit für die Einrichtungen zum 01.08. garantiert und den Eltern eine Planungssicherheit gibt. Sein Vorschlag wäre, die Diskussion zu Ende zu bringen, nicht noch neue Ideen zu entwickeln und zu versuchen, sich bis zur Stadtratssitzung auf einen kleinen gemeinsamen Nenner zu einigen. Die Varianten sind nicht so weit voneinander entfernt, wie es auf den ersten Blick erscheint. Selbst die „dramatische“ Variante mit viel Personal ist nicht weit weg von den 200 € in Flechtingen oder Weferlingen. Nach einem Jahr sollte man sehen, wie die Entwicklung war. Das Gesetz wollte, dass die Kinder mehr in die Einrichtungen kommen und dass es keine zusätzlichen Nachweispflichten oder schwierige Zugangshürden für Eltern gibt und wenn man unterstellt, dass Familien auch ihre Eigenverantwortung wahrnehmen, die meisten Familien machen das tatsächlich auch, dann reguliert sich das von ganz allein. Er wäre dafür, dass man nicht weit weg von den jetzigen Werten erst einmal die Beiträge ansetzt und diese dann für die Zukunft weiter gestaltet. Das scheint der einzige gemeinsame Nenner zu sein. Weiterhin würde er von Nachweispflichten der Eltern möglichst absehen. Das sei aus seiner Sicht vom Gesetz her nicht gedeckt. Zudem würde er die Staffelung nur so weit vornehmen, dass das noch handhabbar in den Einrichtungen ist und auch für Eltern noch genug Spielraum bleibt. Man braucht für Bildungsarbeit wenigstens 5 Stunden in der Einrichtung. Die Betreuung und Erziehung endet aber nicht nach 5 Stunden in der Einrichtung, das ist ein Komplex. Er denke, die Einrichtungen müssen auch wissen, wann kommen die Kinder. Theoretisch lasse sich alles berechnen, aber in der Praxis sehe es anders aus. Man könnte folgende Staffelung vornehmen: 5 Stunden, 8 Std. und bis 10 Std. – das machen die meisten Verwaltungen so. Denjenigen, die einen Mehrbedarf an Betreuungsstunden haben, wird ein Sonderangebot unterbreitet, das extra zu bezahlen ist. Das wäre ein Kompromiss.

Amtsleiterin Scherff führt aus, dass die Verwaltung mit ihrem Vorschlag nicht weit entfernt sei von den Prämissen, die Herr Schmahl genannt hat. Die meisten werden erfüllt und man kann sicherlich im Einzelnen noch Angleichungen vornehmen. Die Prämissen für die Nachweisführung wurden herausgenommen. Darauf wurde beim letzten Mal schon hingewiesen. Das ist nicht mehr Gegenstand dieser Satzung. Es wird für die Eltern einfacher, weil die Nachweiserbringung eines Arbeitsverhältnisses ab 5 Std. wegfällt. Es gibt auch eine gewisse Kernzeit oder Mindestbetreuungszeit (wenigstens 4 Std.). Wie man das im Einzelnen regelt, wenn einzelne Stunden vorgegeben sind, das muss sich sicherlich einspielen. Die Intention war, auch im Bereich des Personals möglichst knapp zu kalkulieren und es auch für die Erzieherinnen handhabbarer zu machen. Man müsse davon ausgehen, dass ein Großteil der Eltern ihre Kinder so in die Einrichtung schicken werden, wie es in der Kalkulation dargelegt wurde und das werde einen erhöhten Personalaufwand mit sich bringen. Das Defizit muss beziffert werden und es muss dann auch gesagt werden, wo das Geld herkommen soll.

Dezernent Otto ergänzt, dass die Stadt die Eltern ernst nehmen wolle, es sollen die Spielräume im städtischen Haushalt erhalten werden, damit die Qualität von Bildung elementar in den Einrichtungen weiterhin sichergestellt werden könne und auch Geld im Haushalt für andere Einrichtungen übrig ist. Was das Geld von den Stadtwerken anbelangt, sei zu sagen, dass das Gesamtdeckungsprinzip gilt und es jedes Jahr die Entscheidung des Stadtrates ist, wofür das Geld ausgegeben wird. Wenn man 300.000 oder 400.000 € mehr ausbebe, dann muss man an anderer Stelle sparen.

Die Situation sei schwierig, so Stadtrat Christian Kästner. Einerseits muss der Haushalt im Blick behalten werden, andererseits solle eine Variante gefunden werden, die nicht zu kompliziert und für die Eltern finanziell tragbar ist. Es können keine exorbitanten Beiträge erhoben werden, weil dann keiner mehr seine Kinder in die Kindertagesstätten bringt. Er habe damit Probleme, dass jetzt erst einmal ein ½ Jahr auszuprobieren, denn es bringe allen nichts, wenn die Haushaltsansätze drastisch überschritten werden und anderweitige Leistungen gekappt werden müssen. Sein Vorschlag wäre, einen Kompromiss zwischen den aktuellen Kostenbeiträgen der Variante 1 und den von der Verwaltung neu ausgerechneten Varianten zu finden.

Dezernent Otto denke, dass man evtl. bei den 65,00 € für die Stunden außerhalb der Regelöffnungszeiten einen Schritt aufeinander zugehen könnte. Diesen Betrag könnte man auf 30,00 € reduzieren, weil man sich hier in

einem Bereich befindet, der noch nicht richtig eingeschätzt werden könne. Damit würde man den Eltern in einem Bereich, den sie selber möglicherweise kaum beeinflussen können, deutlich entgegenkommen.

Stadtrat Bodo Zeymer hätte einen Kompromissvorschlag, was den Hort anbelangt. Da dieser sowieso aus dem System durch seine Früh- und Späthortproblematik herausfällt, würde er es hier so belassen (20, 40, 60 €).

Frau Vater sei als Mutter erstaunt darüber, dass im Ausschuss so lange über Kosten diskutiert werde und es überhaupt nicht um die Qualität bei der Betreuung geht. Sie gebe ihre Kinder gern in die Kindereinrichtungen der Stadt. Wenn die Stadt Haldensleben schon längere Zeit flexible Modelle gewählt hätte, wäre sie nicht in der Situation, um über Stunden zu diskutieren. Z.B. in den freien Kitas stehe es den Eltern frei, die Stunden auch auf 4 Tage aufzuteilen, sodass das Kind am Freitag immer zu Hause bleiben kann. Das bietet der Einrichtung die Möglichkeit, einer Erzieherin auch einmal ein verlängertes Wochenende zu gewähren. Vielen Eltern gehe es nicht darum, ihr Kind möglichst lange in der Kita zu lassen, sondern es geht den Eltern um Flexibilität.

Nach Auffassung des **Ausschussvorsitzenden** stehe im KiFöG nur etwas von einem individuellen Bedarf, aber nichts davon, dass die Eltern die Stunden frei wählen können.

Stadtrat Dr. Peter Koch erinnert daran, dass die Verwaltung beauftragt wurde, 2 neue Varianten zu erarbeiten und zwischen diesen beiden Varianten wollte sich der Ausschuss heute entscheiden. Nach einem Jahr werde man sehen, ob die Variante sinnvoll war oder nicht. Aber man müsse einmal zu einer Entscheidung kommen.

So wie es **Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki** vorgeschlagen hat, sei es nicht berechnet worden.

Zu den Ausführungen von **Frau Vater** möchte **Dezernent Otto** den § 3, Abs. 6 KiFöG zitieren: „Die Eltern haben das Recht, den täglichen Betreuungsbedarf gemäß ihren individuellen Bedürfnissen zu wählen. Sie können ihre Kinder jederzeit in Tageseinrichtungen oder in Tagespflegestellen anmelden. Abweichend von Satz 2 sind Schulkinder spätestens zur Schulanmeldung oder zum Schulhalbjahr für das kommende Schuljahr anzumelden. Der Leistungsumfang und die Anzahl der Betreuungsstunden sind schriftlich zu vereinbaren.“ Daraus leitet das Land nach allem was bisher vorliegt ab, dass es eine stundenweise Vereinbarung geben können muss. Das war ja der Ausgangspunkt für den Ansatz, den die Verwaltung vorgelegt hat. Er wisse auch, dass viele Gemeinden weiterhin an diesen Staffelungen bis 5 Std, bis 8 Std. usw. festhalten wollen. Das, was die Verwaltung vorschlägt, gehe mit dem Gesetz konform. Er könne verstehen, dass Herr Czernitzki jetzt mit der Berechnung Probleme habe, das er das anders vor Augen hatte, aber das resultiert daraus, dass es insgesamt eine deutlich höhere Betreuungszahl gibt. Die Verwaltung habe keine Verzerrung dargestellt. Es sind die gleichen Preise pro Stunde für 5 Std., für 8 Std. und für 10 Stunden hochgerechnet. Das ergibt dann nun einmal dieses Ergebnis. Vieles müsse heute noch unter Vorbehalt gesehen werden; denn Gewissheit werde man erst nach einem Jahr haben. Den Eltern werden Angebote unterbreitet, aus denen sie nach ihren Bedürfnissen wählen können und das sollte eigentlich das gemeinsame Ziel sein. Gerade auch die Qualität sei immer als wesentliche Begründung herangeführt worden. Die Verwaltung habe immer gesagt, man wolle weiterhin in der Lage sein, finanzielle Spielräume zu haben, um die Qualität der Betreuung und der Förderung in den Einrichtungen auch verwirklichen zu können. Deshalb sind auch 120.000 € für die Leitungsstunden vorgesehen. Dazu sei die Stadt gesetzlich nicht verpflichtet; das war einhelliger Wunsch des Ausschusses.

Frau Kleemann möchte für die Eltern sprechen. Sie würde eine Staffelung pro Stunde gut finden. Was sie und die Eltern aber nicht gerecht finden, seien diese unterschiedlichen Preise. Warum macht man das so kompliziert und sagt bis 5 Stunden je Stunde 15 Euro und ab 6 Stunden je Stunde 18 Euro. Warum macht man nicht pro Stunde 17 Euro oder 16 Euro? Wenn man 16 oder 18 Euro pro Stunde nimmt, dann hat man für 5 Stunden auch 120 Euro und für 10 Stunden 180 Euro. Damit könnten die Eltern leben; für die Eltern wäre das dann auch nachvollziehbar. Die Eltern sind beunruhigt, ängstlich und erkundigen sich jeden Tag, ob schon etwas festgelegt wurde. Die Eltern möchten eigentlich nur, dass sich ihr Kind wohlfühlt in der Kindereinrichtung und es viel lernt. Und das kommt automatisch, wenn es sich wohlfühlt und dabei ist es ganz egal, ob ein Kind von 7.00 – 12.00 kommt oder von 9.00 – 15.00 Uhr, ein Kind lernt den ganzen Tag etwas.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki möchte die Ausführungen von **Frau Kleemann** unterstützen, jede Stunde gleich zu berechnen. Die vorliegenden Varianten seien nicht im Sinne seiner Fraktion, da hier die erste Hälfte des Tages deutlich günstiger ist als die zweite Hälfte und dadurch die Kinder sortiert werden.

Vielleicht könnte man den Vorschlag von **Frau Kleemann** als den kleinsten gemeinsamen Nenner aufnehmen, meint **Stadtrat Eberhard Resch**. Er könnte ohne weiteres mit dem Vorschlag mitgehen.

Wenn so verfahren würde, wäre das sicherlich das Einfachste und auch das gerechteste Prinzip. Dann müsse man sich aber von den Gedanken entfernen, dass man eine Zeit begünstigen wolle. Man müsse dann den Mut haben zu sagen, eine Stunde kostet x € und 10 Stunden kosten das 10 fache. Es müsse dann nur noch darüber nachgedacht werden, ob man einen Aufschlag bei über 10 Stunden Betreuung nimmt, so **Stadtrat Dr. Peter Koch**.

Stadtrat Bodo Zeymer wirft ein, dass sich dann nur noch auf eine Summe geeinigt werden müsste.

Stadträtin Regina Blenke würde ihren Antrag von vorhin zurückziehen (die derzeit gültigen Beitragssätze zu belassen) und folgende Beiträge vorschlagen wollen: Kinderkrippe 15 € pro Std., Kindergarten 14 € pro Stunde.

Stadtrat Eberhard Resch würde die 15 und 18 Euro (Variante II –neue Staffelung) als Grundlage nehmen und hier einen Mittelwert bilden, denn das Finanzielle sollte auch mit bedacht werden.

Der Vorschlag wäre dann 16,50 Euro im Krippenbereich und 15,50 Euro im Kindergartenbereich und für mehr als 10 Stunden dann 30 Euro, so **Dezernent Otto**. Man werde nach 1 Jahr dann sicherlich feststellen, dass die Stadt einige 100.000 Euro mehr zu tragen habe, aber damit werde man dann leben müssen.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki fragt, wie im Hort verfahren werden soll.

Stadtrat Bodo Zeymer zieht seinen Kompromissvorschlag bezüglich Hort zurück. Es sollten 13,00 Euro pro Stunde in Ansatz gebracht werden.

Dezernent Otto erinnert daran, dass von Anfang an gesagt wurde, dass eine Quersubventionierung vorgenommen werde. Man würde im Krippenbereich über ganz andere Beträge sprechen, wenn man nicht den Hort sowieso schon deutlich teurer gemacht hätte, als er tatsächlich ist. Darüber muss man sich im Klaren sein. Das ist im Zweifelsfall auch noch vor Gericht auszufechten, ob das überhaupt geht. Nach Kassenlage müsste er jetzt eigentlich sagen, dass bisher der Kalkulation 13 Euro zugrunde gelegt wurden. Wenn insgesamt die Einnahmen im Krippenbereich und Kindergartenbereich verringert werden, müsste beim Hort der Beitrag eigentlich erhöht werden. Er möchte das nur noch einmal in aller Deutlichkeit sagen, auf welchem dünnen Eis man sich hier sowieso bewege. 13 Euro sollten beim Hort dann bestehen bleiben, aber eben auch die stundenweise Berechnung mit den gleichen Gründen, denn das Gesetz gilt hier auch für den Hort, wie es vorhin erörtert wurde.

Eine **Mutter**, die in Magdeburg arbeitet und Betreuungszeiten außerhalb der Regelöffnungszeit in Anspruch nehmen müsste, bringt zum Ausdruck, dass in 4 Wochen das Gesetz in Kraft tritt und sie immer noch nicht weiß, womit sie zu rechnen habe. Kann sie ihre Tochter in der Kita „Regenbogen“ lassen oder muss sie sich eine Tagesmutter holen, denn sie möchte nicht ihr Kind von Null auf 10 Stunden in eine andere Kita (Kita „Max und Moritz“) umsetzen. Sie sei gern bereit, diese 18 Euro für die 10 Stunden voll zu zahlen und dann noch diese 30 Euro für die Stunden außerhalb der Regelöffnungszeiten, aber sie möchte eine klare Richtlinie haben.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki bittet die Mutti, das Problem bilateral zu lösen.

Erst mit der Entscheidung der Stadträte gebe es eine entsprechende Grundlage, mit der die Verwaltung in die Kuratorien gehen könne. Zweimal wurde die Entscheidung verschoben, weil man noch nicht so weit war. Darüber sei die Verwaltung auch nicht glücklich, macht **Dezernent Otto** deutlich. Richtig sei, dass alle Beteiligten Planungssicherheit benötigen. Die Mutter, die in Magdeburg arbeitet und Betreuungszeiten außerhalb der Regelöffnungszeit in Anspruch nehmen müsse, könne das Kind in der Kita „Regenbogen“ belassen. Sie müsse nur damit leben, dass das Kind dann eben außerhalb der Regelöffnungszeiten in einer anderen Einrichtung betreut würde. Es werde auch eine Beförderung dorthin geben müssen. Hier werde, wenn überhaupt nur über eine Zwischenlösung geredet, aber das ist klar die Regelung in der Satzung.

Stadträtin Regina Blenke bittet um getrennte Abstimmung, da der Zusatzbeitrag in Höhe von 30 Euro für Betreuungszeiten außerhalb der Regelöffnungszeit für sie nicht akzeptabel sei.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki lässt dementsprechend abstimmen:

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen, den Kostenbeitrag für

- die Kinderkrippe linear zu berechnen pro Stunde 16,50 Euro

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

- den Kindergarten linear zu berechnen pro Stunde 15,50 Euro

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

- den Hort linear zu berechnen pro Stunde 13,00 Euro

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

- Außerhalb der Regelöffnungszeiten: 30 Euro pro Stunde

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Sodann lässt Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki über die vorliegende Kostenbeitragsatzung mit den eben beschlossenen Kostenbeiträgen als Anlage abstimmen.

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen dem Stadtrat, der Beschlussvorlage SR 287-(V.)/2013 – Kostenbeitragsatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Tagespflege der Stadt Haldensleben mit den eben beschlossenen Kostenbeiträgen als Anlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

zu TOP 6 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose bis zum Schuljahr 2023/24 für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben - Vorlage: 288-(V.)/2013

Amtsleiterin Scherff führt aus, dass Träger der Schulentwicklungsplanung der Landkreis Börde ist. D.h. bei den vorliegenden Unterlagen handelt sich im engeren Sinne um eine Zuarbeit, die die Stadt als Träger der städtischen Grundschulen erbringen müsse. Die Stadtverwaltung musste die beigelegten Formulare, die sie vom Landkreis erhalten habe, ausfüllen. Das betrifft für jede einzelne Grundschule einmal die Baubestandsaufnahme und im Weiteren die Tabellen für die voraussichtlichen Kinderzahlen. Die Erarbeitung erfolgte unter der Prämisse des Grundsatzbeschlusses des Stadtrates, weiterhin 3 städtische Grundschulen führen zu wollen und unter der Prämisse des Beschlusses zur Aufhebung der Schuleinzugsbereiche.

Für die 3 Grundschulen wurde die Bevölkerung einmal für die gesamte Stadt Haldensleben zugrunde gelegt und dann jeweils mit den einzelnen Ortsteilen, die traditionell hier Schulzubringer sind, außer für die GS „Erich Kästner“. Bei der GS „Erich Kästner“ ist nicht der derzeitige Bauzustand die Grundlage, sondern die Planung für den Umbau nach dem Stark III Programm. Das ist auch vermerkt. Zu den einzelnen Tabellen sei zu sagen, dass bestimmte Felder durch den Landkreis vorgegeben waren und sich bestimmte Zahlen durch die Durchschnittsbildung ergeben haben. Für die Zeiträume, in denen die Kinder bisher noch nicht geboren sind, wurde vorgegeben, die Schülerzahlen entsprechend der 5. regionalisierten Bevölkerungsprognose zu nehmen. Diese lagen den Vorgaben des Landkreises bei. Die Verwaltung war also in der Summe der zu verteilenden Schüler nicht frei, sondern musste sich an der 5. regionalisierten Bevölkerungsprognose orientieren unter der Prämisse, dass die Schüler möglichst gleichmäßig aufgeteilt werden und auch unter der Prämisse der Kapazitäten, wie sie in der neuen Satzung vorgegeben sind.

Zu den Einzugsgebieten ist zu sagen, dass bisher die Schüler aus Süplingen mit dem Ortsteil Bodendorf und aus der Gemeinde Born in Haldensleben beschult werden. Durch die Bestrebung einer Eingemeindung von Süplingen könne davon ausgegangen werden, dass die Süplinger und Bodendorfer Schüler in jedem Fall für die Stadt Haldensleben erhalten bleiben. Auch aus Born gibt es momentan keine Signale, die auf eine Änderung hindeuten. Es gab eine Anfrage betreffend die Schüler der Gemeinden Neuenhofe und Hillersleben, inwieweit eine Beschulung in der Stadt möglich ist. Dies wurde bejaht, allerdings nur unter der Prämisse, wie sie jetzt die Satzung über die Aufhebung der Schuleinzugsbereiche hergibt. Es sei nicht möglich, dass genau wie für die Borner Schüler zukünftig auch für die Hillersleber und Neuenhofer Schüler 10 Punkte für die traditionelle Besetzung von Schulstandorten vergeben werden. Das wäre theoretisch nur für die GS „E. Kästner“ möglich, weil dort die Kapazitäten im Moment gegeben sind. Auf diese Aussage hin gab es jetzt noch keine Entscheidung bzw. Antwort aus Rogätz. Deshalb sind die Neuenhofer und Hillersleber Schüler nicht Bestandteil dieser Prognose.

Stadtrat Bodo Zeymer bittet, den Schriftverkehr bezüglich der Beschulung der Hillersleber und Neuenhofer Schüler den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Da demnächst wahrscheinlich mit Neuenhofe noch über etwas ganz anderes geredet werde, sollte man bestimmte Sachen vielleicht auch einmal anders behandeln und einmal über seinen Schatten springen. Schüler sind ein wichtiges Argument.

Wenn die Neuenhofer Schüler wie die Borner oder Süplinger Schüle eine Schule ihrer Wahl als Vorzugsstandort erhalten, würde das zu Lasten der städtischen Kinder gehen, gibt Dezernent Otto zu bedenken.

Das wäre nicht die Konsequenz, meint Stadtrat Bodo Zeymer. In der GS „Otto Boye“ waren früher einmal 360 Schüler und die Räume sind immer noch vorhanden. Seines Erachtens seien das in der Aufstellung nicht die

reellen, sondern die gewünschten Zahlen.

Das wäre schon die Konsequenz, entgegnet **Dezernent Otto**. Er verweist auf die Beschlussfassung des Stadtrates im Zusammenhang mit der Aufhebung der Schuleinzugsbereiche. Maßgabe war, dass die Hortbetreuung an der Schule möglich sein soll und dann ist es eine Frage der Entscheidung des Landkreises bei den entsprechenden Betriebsgenehmigungen dort für die Kapazität zu sorgen. Diese Festlegungen gibt es und diese habe man zur Kenntnis zu nehmen.

Das Entscheidende, was man herauslesen kann sei, dass keine Grundschule bis zum Jahre 2024 geschlossen werden soll, fasst **Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki** zusammen. Er würde die Vorlage jetzt zur Abstimmung stellen wollen.

Stadträtin Regina Blenkle merkt an, dass sich ihre Fraktion noch nicht mit der Thematik befasst habe.

Da die Beschlussvorlage für den Stadtrat am 25.07.2013 vorgesehen ist, sollte es heute eine Empfehlung des Fachausschusses geben. Zudem weist **Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki** auf die vorliegenden Stellungnahmen vom Stadelternrat und Stadtschülerrat hin, die die Schulentwicklungsplanung für akzeptabel befunden haben.

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen dem Stadtrat, der Beschlussvorlage SR 288-(V.)/2013 - Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose bis zum Schuljahr 2023/24 für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

zu TOP 7 Förderanträge

7.1. Förderantrag des Rassekaninchenzüchtervereins G 4 e.V.
Für die Jungtierschau, die am 14./15.09.2013 im Vereinsheim Kleingartenanlage Friedenskolonie stattfinden soll, beantragt der Rassekaninchenzüchterverein einen Zuschuss seitens der Stadt in Höhe von 500,00 Euro. Kosten insgesamt: 635,00 Euro

Für Stadtrat Dr. Peter Koch sei bei dem vorliegenden Antrag die Verhältnismäßigkeit nicht gewahrt. Er beantragt, den beantragten Zuschuss auf 250,00 Euro zu reduzieren. Dem können sich Stadtrat Eberhard Resch und Stadtrat Bodo Zeymer anschließen.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki stellt als erstes den vorliegenden Förderantrag (beantragter Zuschuss 500,00 Euro) zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Über den Änderungsantrag von Stadtrat Dr. Peter Koch, **250,00 Euro** zu bewilligen, wird wie folgt abgestimmt: **5 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung**

Damit wird empfohlen, dem Rassekaninchenzüchterverein G 4 e.V. 250,00 Euro zu gewähren.

zu TOP 8 Mitteilungen

8.1. **Dezernent Otto** hatte in der letzten Sitzung mitgeteilt, dass die Stadt den vorzeitigen Maßnahmebeginn für die Baumaßnahme an der GS „E. Kästner“ bewilligt bekommen und an dem selben Tag die Ausschreibung vorbereitet habe soweit der vorzeitige Maßnahmebeginn Einzelbaumaßnahmen betraf. Die ersten Ausschreibungsergebnisse beispielsweise für den Gerüstbau sind so hoch, dass die Ausschreibung aufgehoben werden musste. Das war auch zu erwarten, da jetzt in einer sehr hochpreisigen Zeit gebaut werden soll. Das ist insofern aber auch unschädlich, da die Stadt nach wie vor keine Aussage habe, wann denn nun der endgültige Bescheid kommt. Es müsse bereits jetzt attestiert werden, dass man hier, selbst wenn der Fördermittelbescheid in dem Rahmen genehmigt wird, wie er beantragt wurde, aufgrund der Preissteigerungen nicht hinkommen werde.

zu TOP 9 Anfragen und Anregungen

- 9.1. Stadträtin Regina Blenkle kommt auf den TOP 3 zurück. Herr Czernitzki hatte erwähnt, dass Herr Dr. Reiser nicht krank war. Als sie die Mail geschrieben habe, die sie gern als Anhang an das Protokoll gebe, war der Stand, dass er operiert wird und zu dem Zeitpunkt ausfällt. Zudem sei im Verteiler auch die E-Mail-Adresse von Herrn Czernitzki enthalten gewesen. Zu den Ausführungen, die Herr Otto in Bezug Vertretung eines Ausschussmitgliedes getätigt hatte, würde sie interessieren, in welchem Paragraphen der Geschäftsordnung steht, dass es einem Mitglied obliegt, innerhalb der Fraktion für eine Vertretung zu sorgen?

Dezernent Otto antwortet, dass das die übliche Handhabung sei. Er könne es Stadträtin Blenkle noch belegen, woraus sich das ergibt.

In der Geschäftsordnung habe Stadträtin Regina Blenkle nichts gefunden. Dort heißt es lediglich, dass die Einladungen an die Ausschussmitglieder zu versenden sind. Als Fraktionsvorsitzende sei sie ihrer Pflicht nachgekommen, indem sie in Vertretung von Herrn Dr. Reiser an der Sitzung teilgenommen hat. Ihr Bemühen sei es, dass ihre Fraktion immer präsent in den Ausschüssen ist. Es dürfte egal sein, wer von ihrer Fraktion dann anwesend ist. In der Gemeindeordnung heißt es im § 42, dass die Stadträte nicht an der Ausübung ihrer Funktion zu hindern sind. Sie habe leider in der Vergangenheit immer wieder den Eindruck bekommen, dass das hier ein Stück weit das Ziel ist. Es sei nicht der erste Mal, dass sie darum gebeten haben, keine Terminüberschneidungen stattfinden zu lassen. Es gehe auch nicht nach dem Dienstplan, sondern darum, wer zur Verfügung steht, wer am schnellsten reagieren kann und das sei in der Regel sie. Um sachgerecht diskutieren zu können, sollte entsprechend der Termin der letzten Ausschusssitzung auf den 21.06. festgelegt werden. Sie habe telefonisch darauf hingewiesen, dass das nicht möglich ist. Weiterhin habe sie darauf hingewiesen (telefonisch und per E-Mail), dass 3 Fraktionen nicht an dieser Diskussion teilnehmen können. Wenn ein Großteil der Stadträte bzw. der Fraktionen bei einer solchen gravierenden Diskussion ausgeschlossen werden, halte sie das für keine sachgerechte Diskussion.

- 9.2. Stadtrat Bodo Zeymer erkundigt sich, wann mit dem Beginn der Baumaßnahmen Sporthalle Zollstraße gerechnet werden könne. Dies wäre für die Planung der Vereine wichtig.

Die Verwaltung könne noch einen konkreten Termin benennen, antwortet Dezernent Otto.

Klaus Czernitzki
Ausschussvorsitzender

Protokollführer